

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 6 (1859)

Heft: 46

Artikel: Die Grammatik in der Volksschule

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286561>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einfluß auf Alles in der Seele, können das Unerregte erregen und das Erregte dämpfen, indem sie Anderes in Thätigkeit setzen, wodurch sich die Erregung von jenem ablenkt. Ein aufgestürmtes Gemüth bezwingt man daher am besten, wenn man sich in eine auf ernste Zwecke gerichtete Thätigkeit wirft. (Fortsetzung folgt.)

Die Grammatik in der Volksschule.

(Fortsetzung.)

Das Schicksal des Leseunterrichtes theilt aber auch

2. der Styl.

Gedankenentwicklung und Aufsezzen der Gedanken — also stylistische Bildung — ist sprachlicher Hauptzweck der Volksschule. Diese Bildung wird nicht durch's Grammatiziren erreicht, nur unterstützt, weit mehr noch aber wird sie durch einen gesunden Leseunterricht gefördert. Grammatizirte Schüler können oft kaum die einfachsten Gedanken aneinander reihen. Stylistische Bildung aber ist Volksbedürfniß, also auch die Aufgabe der Volksschule. Diese Bildung muß den sprachlichen Centralpunkt bilden. Was liegt daran, ob der Schneider, Schuhmacher oder Dekonom weiß, welche Worte in dem Satze die bestimmenden oder ergänzenden Objekte sind, und wie diese von dem Grammatiker wieder besonders getauft werden? Es genügt vollkommen, wenn er für seinen Beruf befähigt ist, seine Gedanken aufzusezzen. Es fragt sich aber nun, ob dieses Ziel ohne sprachliche Terminologie erreicht werden kann oder nicht. Wir finden den Beweis für die Möglichkeit selbstständiger stylistischer Bildung augenscheinlich schon in einer guten Elementarklasse, die von Grammatik nichts weiß, so wie wir auch umgekehrt einen gänzlichen Mangel stylistischer Bildung in Klassen finden können, in denen der Lehrer das Steckenpferd des grammatisirenden Sprachunterrichts reitet. Selbst die tüchtigsten Köpfe solcher Klassen können nicht einmal die hervorragendsten Merkmale eines Dinges zu einer geordneten mündlichen Beschreibung zusammenfassen, viel weniger sie schriftlich niederlegen. Solchen Schülern ist es ganz einerlei, ob sie sagen; das Thier hat einen Kopf, einen Schwanz, vier Beine und einen Körper, oder: das Thier hat einen Schwanz, vier Beine, einen Kopf und einen Körper. Von ihrer grammatischen Weisheit findet man dann in der Regel beim Niederschreiben auch nicht eine Spur. Wir bitten, auf

dieses Beispiel zu achten, da wir später darauf zurückkommen werden. Was aber ist die Ursache, daß man sich dem Grammatiziren so leicht in die Arme warf? Sind es die guten Leitfäden? Ist es Mangel an Einsicht in die stylistische Bildung? Oder verkannte man den Zweck der Volksschule? Wir wollen die Antwort schuldig bleiben.

Die stylistische Bildung wird besonders durch's Sprachgefühl unterstützt. Dieses soll seine Nahrung aus Musterstücken erhalten. Je lebendiger diese im Kinde reden, desto lebendiger wird auch der Eindruck. Je weniger aber gelesen wird, desto weniger kann auch das Sprachgefühl an Stärke gewinnen und sich ausbilden. Das Sprachgefühl führt zum Geschmack an sprachlichen Schönheiten, dieser aber drängt den Menschen zur Nachahmung. Darum reden wir entschieden dem fleißigen und guten Lesen das Wort. Das fleißige Lesen hebt den Schüler über die Leseschwierigkeiten, das verständige Lesen befähigt zum Nachdenken, zum Aneignen fremder Gedanken und Formen, das gute Lesen bildet das Sprachgefühl und das Gemüth und veredelt den ganzen innern Menschen. Zur stylistischen Bildung bedarf es alsdann nur noch der Uebung. Weil aber das Lesen aus Mangel an Zeit überhaupt nicht mehr geübt wird, so kann es natürlich auch nicht in Wechselwirkung zum Sprachgefühle treten, es kann in der kindlichen Seele nicht den Geschmack an sprachlichen Schönheiten bilden, und Mangel an Sachverständniß muß auch die Seele stofflich leer lassen. Es fehlt an Fleisch. Zu Imitationen fehlt das Leben gebende Blut, und mit dem grammatischen Gerippe kann das Kind nichts anfangen. Man frage doch einen Schüler nach einem Jahre seiner Entlassung aus der Schule, was ihm von dem grammatischen Lehrgebäude übrig geblieben ist. Der erste Wind hat seine schweren Errungenschaften wieder hinweggeführt. Wir würden ihn über die traurige Schicksal noch zu trösten versuchen, wenn ihm eine gewisse Kraftbildung der Seele übrig geblieben wäre, allein auch diese kann nicht von großem Belange sein. Es ist merkwürdig, — oder am Ende auch nicht — daß es heutiges Tages noch immer eine namhafte Zahl von Lehrern gibt, die in der Meinung stehen, man könne mit systematischen Exkursionen oder Dictaten der kindlichen Seele Bildungsstoff oder auch nur Kenntnisse zuführen! Was hilft unserm Volksschüler z. B. das System Linné's, wenn nicht durch tausendfältige Anschauung der kleine Mensch erfaßt, seine Empfindungswelt angeregt und in ihm zum Bewußtsein gebracht wird! Nur die wirkliche Anschauung und sorgfältige, man möchte sagen liebevolle Betrachtung der Pflanzen, ihrer verschiedenen Theile und der wunderbar mannigfaltigen Blatt-, Blüthen-

und Fruchtformen bei den verschiedenen Arten regt den Menschen an, lässt ihn den Gottesgedanken erfassen, seine Schönheit und Zweckmäßigkeit empfinden und bewundern und ein Bild zu seiner Bildung entstehen. Worte ohne Anschauung sind leere Wortschäfte. So wie aber hier das wirkliche Anschauen der Seele Material gibt, so bietet dort das gute Lesen der Seele Ausbeute für sthlistische Bildung.

(Schluß folgt.)

Gesetzesentwurf über die öffentlichen Primarschulen des Kantons Bern.

(Schluß.)

III. Abschnitt.

Besondere Bestimmungen über die öffentlichen Primarlehrer.

§ 21. Keine öffentliche Primarlehrerstelle darf ohne vorausgegangene öffentliche Ausschreibung definitiv besetzt werden.

§ 22. Die Bewerber haben sich innert der vorgeschriebenen Frist bei der Schulkommission anzumelden und der Anmeldung ihr Patent, nebst allfälligen Zeugnissen, sowie eine gedrängte Darstellung ihres Bildungsganges und ihrer Lebensverhältnisse beizulegen.

§ 23. Nach Ablauf der Anmeldungsfrist hat die Schulkommission zu entscheiden, ob eine Prüfung der Bewerber stattfinden soll oder nicht.

§ 24. Wird eine Prüfung der Bewerber gewünscht, so sind diese von der Schulkommission auf die vom Schulinspektor zu bestimmende Zeit in das betreffende Schulhaus zur Prüfung schriftlich einzuladen. Der Schulinspektor wird die Prüfung leiten oder dazu einen Stellvertreter bezeichnen. Die Bewerber haben Anspruch auf eine angemessene Reiseentschädigung.

§ 25. Die Prüfung besteht in der Abfassung eines Aufsatzes, der Abhaltung von Probelektionen in verschiedenen Fächern, und dem Vortrage einer leichtern musikalischen Komposition. Dem Ermessen des Examinateurs ist es anheimgestellt, wenn erforderlich, auch ein mündliches theoretisches Examen abzuhalten.